

BERICHT ZUR GEMEINDERATSSITZUNG VOM 24.11.2022

AUSFÜHRLICHE SITZUNGSVORLAGEN UND UNTERLAGEN FINDEN SIE IM INTERNET UNTER [HTTPS://HUETTLINGEN.RIS-PORTAL.DE](https://huettlingen.ris-portal.de)

BAUVORHABEN

ERSTELLUNG EINER TERRASSENÜBERDACHUNG, AM BURGACKER 6

Zu der Terrassenüberdachung außerhalb des Baufensters wurde das erforderliche Einvernehmen zu den Befreiungen erteilt.

ERRICHTUNG EINES CARPORTS, LENGENFELDER STRASSE 21

Zu der Errichtung eines Carports wurde das erforderliche Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen erteilt.

ERSTELLUNG EINER GERÄTEHÜTTE UND MOBILER SWIMMINGPOOL, FÜNFKIRCHNER STRASSE 26

Zu der Erstellung einer Gerätehütte und eines mobilen Swimmingpools sowie für die Einfriedigung mit einem Doppelstabmattenzaun mit bis zu 1,20 m Höhe wurden die notwendigen Befreiungen erteilt.

ERSTELLUNG VON 2 WOHNHÄUSERN (BAUVORANFRAGE), FUGGERSTRASSE 24

Zu der Erstellung von 2 Wohnhäusern wurde das erforderliche Einvernehmen zu der Bauvoranfrage in Aussicht gestellt.

AUSSTATTUNG EINER BESTEHENDEN ZAUNANLAGE MIT PV-ELEMENTEN ZUR ENERGIEERZEUGUNG, HOCHFELDSTRASSE 1

- 1. Zu der Ausstattung eines bestehenden Zaunes mit PV-Elementen zur Energieerzeugung wurde einer Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften zugestimmt*
- 2. Das im Bebauungsplan festgesetzte Pflanzgebot gilt weiter und bei der Umsetzung kann kein Schadensersatzanspruch geltend gemacht werden.*
- 3. Bei der Ausführung der PV-Anlage an der Einfriedigung ist darauf zu achten, dass die Grundstücksgrenze eingehalten werden muss.*

ERSTELLUNG EINES EINFAMILIENHAUSES MIT DOPPELGARAGE (VERÄNDERTE AUSFÜHRUNG), ALBERT-BROBEIL-STRASSE 23

- 1. Zu dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage wurde das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.*
- 2. Wenn vom Geschäftsbereich Straßenverkehr eine entsprechende Bedingung vorliegt ist diese als Auflage in die Baugenehmigung mit aufzunehmen.*

SATZUNG ÜBER DIE ERHÖHUNG DER GRUNDSTEUER UND GEWERBESTEUER UND DIE FESTSETZUNG DER HEBESÄTZE (HEBESATZSATZUNG)

Der Gemeinderat stimmte der Satzungsänderung einstimmig zu.

NEUBAU RADWEG UND BUSHALTESTELLE I.Z.D. B/19

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.10.2022 den Bau- und Ausschreibungsbeschluss für den Bau eines beidseitigen Radweges entlang der B19 sowie den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen i.Z.d. B19/Straubenmühle gefasst.

Aktuell sind die Leuchten mit einem Abstand von 35-40 m angeordnet, was aber nicht der DIN EN 13201 entspricht. Dabei handelt es sich jedoch um Bestandsschutz, da sich die Leuchten aktuell außerhalb der Ortsdurchfahrt befinden.

Es wird davon ausgegangen, dass in absehbarer Zeit die Ortsdurchfahrt in Richtung Westen verschoben wird und der Bestandsschutz damit aufgehoben wird. Dann ist die Gemeinde Hüttlingen in der Verkehrssicherungspflicht und somit in der Haftung.

Auf der Grundlage der DIN EN 13201, Teil 1 bis 4 wurden zwei Szenarien einer möglichen Anordnung der Straßenbeleuchtung modelliert.

Bei beiden Varianten werden die Masten so angeordnet und mit Leuchten bestückt, dass sowohl die Kriterien für die Ausleuchtung der Straße und der beiden Radwege, als auch der Querungshilfen und Bushaltestellen gewährleistet sind.

Nach intensiven Vorberatungen auch im Rahmen einer nicht öffentlichen Gemeinderatsitzung wird die Variante 2, Ausstattung mit Überspannleuchten, vom Gemeinderat präferiert.

Der Gemeinderat stimmte der Ausführung der Straßenbeleuchtung in Form von Überspannleuchten mit einem Lichtpunktabstand von 38 m und einer Lichtpunkthöhe von 10 m zu.

Die dafür notwendigen Fundamenthülsen werden in der Ausführungsplanung und den Ausschreibungsunterlagen entsprechend berücksichtigt.

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE ABWASSERBESEITIGUNG (ABWASSERSATZUNG – ABWS) DER GEMEINDE HÜTTLINGEN VOM 17.02.2011, ZULETZT GEÄNDERT AM 21.10.2021 – KALKULATION UND FESTSETZUNG DER ABWASSERGEBÜHREN

Der Gemeinderat stimmte der Satzungsänderung einstimmig zu.

REGIONALPLAN 2035 - ANHÖRUNG ZUR GESAMTFORTSCHREIBUNG

- 1. Der Gemeinderat Hüttlingen nahm von der geplanten Gesamtfortschreibung 2035 zustimmend Kenntnis.***
- 2. Die festgestellten Differenzen sind entsprechend anzupassen.***

BEBAUUNGSPLAN "SEITSBERG - SÜD II"

HIER: AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IM BESCHLEUNIGTEN VERFAHREN NACH § 13 B BAUGB

Die Gemeinde Hüttlingen ist als Wohngemeinde aber auch insbesondere sind die ruhigen Teilorte in unmittelbarer Nachbarschaft zur großen Kreisstadt Aalen sehr gefragt. Die günstige und zentrale Lage von Seitsberg rechtfertigt nach über 10 Jahren die Ausweisung und Ergänzung des bestehenden Wohngebietes Seitsberg-Süd.

Nachdem in Seitsberg derzeit keine öffentlich verfügbaren Bauflächen vorhanden sind, soll mit dem Baugebiet „Seitsberg-Süd II“ der Bedarf an Bauplätzen und zugleich ein maßvolles Wachstum gesichert werden. Daher ist die Aufstellung des Bebauungsplans „Seitsberg-Süd II“ für die Schaffung von Bau- und Wohnmöglichkeiten im Teilort Seitsberg unbedingt erforderlich.

Diese Erweiterungsfläche mit 8 Bauplätzen soll bei der weiteren Planung als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Aufgrund der topographischen Gegebenheiten soll auf eine situationsbedingte Gebäudeausrichtung sowie Einbindung in den vorhandenen Landschaftsraum geachtet werden.

- 1. Für das Gebiet am südlichen Ortsrand von Seitsberg wurde der Bebauungsplan „Seitsberg-Süd II“ im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung und ohne Umweltbericht nach § 13 b BauGB aufgestellt.**
- 2. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Seitsberg-Süd II“**
- 3. Der Abgrenzungsplan der Stadtlandingenieure vom 16.11.2022 wurde gebilligt.**
- 4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurde abgesehen.**
- 5. Die Verwaltung wurde beauftragt, alle weiteren Schritte zu veranlassen.**

BARRIEREFREIER ZUGANG VOM PARKPLATZ KIRCHHOFWEG AUF DER SÜDSEITE DES FRIEDHOFES – VORSTELLUNG DER PLANUNG

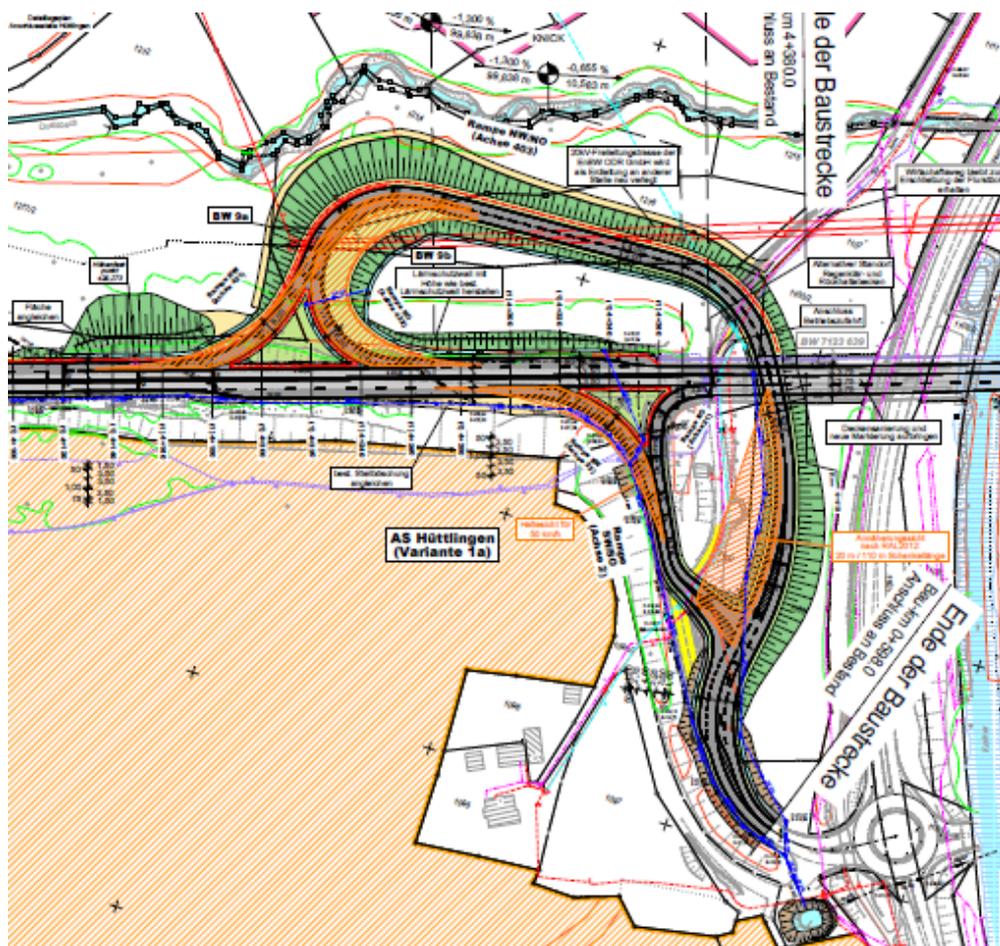
In mehreren nicht öffentlichen Sitzungen wurden dem Gemeinderat vom Planungsbüro Stadtlandingenieure insgesamt sechs verschiedene Varianten zum barrierefreien Zugang auf der Südseite des Friedhofes vorgestellt. Daraus resultierten weitere Optimierungsvorschläge von Seiten des Gremiums. Diese wurden in eine siebte Variante zusammengefasst und entsprechend eingepflegt. Die Entwurfsplanung wurde in der nicht öffentlichen Sitzung am 27.10.2022 und in der öffentlichen Sitzung am 24.11.2022 vom Planungsbüro vorgestellt.

Der Gemeinderat stimmte der vom Büro Stadtlandingenieure vorgestellten Planung zum barrierefreien Zugang vom Parkplatz Kirchhofweg auf der Südseite des Friedhofes zu.

Das Büro Stadtlandingenieure wurde beauftragt auf dieser Grundlage die weitere Ausführungsplanung zu erstellen.

B29 UMBAU ANSCHLUSSSTELLE HÜTTLINGEN

Zum bedarfsgerechten Umbau der B29 im Streckenbereich Hüttlingen stellte ein Mitarbeiter vom Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur des Landratsamtes Ostalbkreis und vom Ingenieurbüro Stadtlandingenieure dem Gremium verschiedenen Variationen vor und erläuterte diese.



Auch der Gemeinderat favorisiert die Variante 1a, wobei das Gremium auf einen optimalen Lärmschutz Wert legt.

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DIE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AALEN-ESSINGEN-HÜTTLINGEN IM BEREICH "BOLZENSTEIG VI" IN DER GEMEINDE HÜTTLINGEN (106. FNP-ÄNDERUNG)

- ERGEBNIS DER PRÜFUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN GEM. § 3 (2) BAUGB - FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

1. Dem Ergebnis der Prüfung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen (s. Anlage A) vom [13.10.2022](#) wurde nach Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB zugestimmt. Das Ergebnis der Prüfung ist den Beteiligten schriftlich mitzuteilen.
2. Die 106. FNP-Änderung im Bereich „Bolzensteig VI“ vom [14.12.2022](#) des Stadtplanungsamtes Aalen, wurde festgestellt (Anlage D).
3. Der Gemeinderat ermächtigte die Vertreter im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen, dem Beschlussantrag zuzustimmen.

BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE NACH § 35 ABS. 1 GEMO

Der Gemeinderat stimmte in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 27.10.2022:

1. der Überprüfung des Standortes eines Buswartehäuschens
2. der Sanierung eines Feldweges
3. die Zulässigkeit von baulichen Anlagen in den Grünflächen M1 und pfg1 in den Bebauungsplänen Wasserstall/Teich VII und Wasserstall/Teich VIII und
4. der vorgeschlagenen Vorgehensweise bzgl. der Vereinsförderung

ZU.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES

ZUWENDUNG DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG - AUSBAU RADWEG "STRAUBENMÜHLE" MIT VERBINDUNG ZUM KOCHER-JAGST-RADWEG

Die Verwaltung hat einen Zuschussantrag zur Förderung einer Maßnahme nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Bundesprogramm „Stadt und Land“ zum Ausbau Radweg „Straubenmühle“ mit Verbindung zum Kocher-Jagst-Radweg gestellt. Mit Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart wurde der Gemeinde ein Betrag in Höhe von **707.850 Euro** bewilligt. Zugrunde liegen Kosten in Höhe von **1,0 Mio. Euro**. Die Förderquote liegt somit bei 70,79 %.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

ZUWENDUNG DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG - VERLEGUNG UND BARRIEREFREIER AUSBAU DER BUSHALTESTELN "STRAUBENMÜHLE" I.Z.D. B19 IN HÜTTLINGEN UND BUSHALTESTELLE SEITSBERG

Die Verwaltung hat einen Zuschussantrag zur Förderung einer Maßnahme nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zur Verlegung und barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen „Straubenmühle“ und Bushaltestelle Seitsberg gestellt. Mit Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart wurde der Gemeinde ein Betrag in Höhe von **129.600 Euro** bewilligt. Zugrunde liegen Kosten in Höhe von **252.000 Euro**. Die Förderquote liegt somit bei 51,43 %.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis

BARRIEREFREIER UMBAU BUSHALTESTELLEN HÜTTLINGEN - GEÄNDERTE AUSFÜHRUNG BUSWARTEHALLE BEIM WOHNHAUS ADLER

In der nicht öffentlichen Sitzung vom 27.10.2022 wurde der Gemeinderat über den aktuellen Stand der Verhandlungen mit der Immobilien und Hausverwaltung (Wohnhaus Adler) hinsichtlich des Standortes einer Buswarte Halle an der Goldshöfer Straße informiert.

Die von der Hausverwaltung und Eigentümern genannten fünf Forderungen wurden bis auf zwei Wesentliche, von Seiten der Gemeinde nicht tragbaren Punkte, zugestanden.

Der Gemeinderat hat sich deutlich gegen eine Zusage der beiden Forderungen ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Warthalle komplett auf öffentlichem Grund realisiert werden könnte.

Nach einer örtlichen Überprüfung, unter Berücksichtigung der FGSV „Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs“ könnte eine Realisierung der Warthalle in reduzierter Größe ausgeführt werden.



**Der Gemeinderat stimmte der vorgeschlagenen Ausführung der Buswartehalle am Standort Wohnhaus Adler zu.
Die Verwaltung wurde mit der weiteren Abwicklung beauftragt.**

SITZUNGSTERMINE

Folgende Termine sind vorgesehen:

Donnerstag, 12.1.2023	Gemeinderatssitzung
Donnerstag, 16.2.2023	Gemeinderatssitzung
Donnerstag, 23.3.2023	Gemeinderatssitzung
Donnerstag, 27.4.2023	Gemeinderatssitzung
Donnerstag, 25.5.2023	Gemeinderatssitzung
Donnerstag, 29.6.2023	Gemeinderatssitzung
Donnerstag, 20.7.2023	Gemeinderatssitzung
Donnerstag, 28.9.2023	Gemeinderatssitzung
Freitag, 6.10.2023 bis Montag, 9.10.2023	vorauss. Abschlussfahrt Gemeinderat
Donnerstag, 19.10.2023	Gemeinderatssitzung
Donnerstag, 9. 11.2023	Gemeinderatssitzung
Donnerstag, 30.11.2023	Gemeinderatssitzung
Donnerstag, 7.12.2023	Gemeinderatssitzung
Donnerstag, 14.12.2023	Weihnachtsfeier

Änderungen vorbehalten

Dem Gemeinderat nahm Kenntnis.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.